



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Aufnahmekapazitäten und Kapazitätsermittlung bei Bachelor- und Masterstudiengängen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Kultusministerkonferenz hat insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Einvernehmen über eine Änderung der Rechtsvorgaben für die Kapazitätsermittlung erzielt (Beschluss der KMK vom 21./22. April 2005). Danach sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, anstelle des bisherigen Systems (Curricularnormwert) flexiblere Regelungen zu treffen, und zwar vor allem durch Einführung von Bandbreiten bei Curricularnormwerten und durch Festsetzung von Ausbildungskapazitäten über Vereinbarungen mit Hochschulen.

- 1. Inwieweit sind entsprechende Neuregelungen bei der Kapazitätsermittlung - insbesondere bei Bachelor- und Masterstudiengängen – in Schleswig-Holstein bereits eingeführt worden?**

Es ist richtig, dass die Kultusministerkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung über einen neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen durch die Zentralstelle (ZVS) beschlossen hat, künftig den Ländern zu ermöglichen, zum bisherigen Kapazitätsermittlungsmodell alternative Modelle einzuführen für zulassungsbeschränkte Studiengänge, die nicht durch die ZVS vergeben werden. Diese alternativen Modelle sind das Bandbreitenmodell und das Vorgaben- oder Vereinbarungsmodell.

Die neuen Modelle können eingeführt werden mit Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen. Dies wird voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2007 der Fall sein.

2. Sofern die von der KMK beschlossenen Änderungen bei der Kapazitätsermittlung in Schleswig-Holstein noch nicht eingeführt worden sind:

a. Weshalb erfolgte bislang noch keine Umsetzung?

b. Wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung ggf. entsprechende Neuregelungen?

a. siehe Antwort zur Frage 1.

b. Zurzeit entwickelt eine Amtschefs-Arbeitsgruppe alternative Modelle zur Ermittlung der Aufnahmekapazität für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Im Rahmen der Diskussion in der Kultusministerkonferenz begleitet die Landesregierung diesen Prozess. Die Entscheidung, welches Kapazitätsermittlungsmodell in Schleswig-Holstein eingeführt wird, wird nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der möglichen rechtlichen Risiken getroffen. Eine Einführung neuer Kapazitätsermittlungsmodelle wird wahrscheinlich ab 2007 möglich sein.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die neuen Studienprogramme nach dem Bachelor/Master-Modell und der hiermit verbundene Betreuungsaufwand mit den alten kapazitätsrechtlichen Parametern der Kapazitätsverordnung (KapVo II) aus dem Jahre 1975 nicht angemessen ermittelt werden können?

Im Falle der Verneinung: Wie begründet die Landesregierung ihre Haltung?

Nein. Die Ermittlung des Betreuungsaufwandes für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und Master erfolgt auf der Grundlage der Normen der Kapazitätsverordnung – KapVO vom 25. November 1993 (NBl. MWFK/MFBWS Schl.-H. S. 457, ber. 1995 S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2005 (NBl. MBWFK Schl.-H. –H- S. 132). Der Lehraufwand (Betreuungsaufwand) wird, vereinfacht dargestellt, nach folgender Formel berechnet:

“Semesterwochenstunden (SWS) des Studiengangs geteilt durch eine durchschnittliche Gruppengröße der Veranstaltung.“

Die Hochschule hat hier die Möglichkeit, die Parameter des Curricularnormwertes auszugestalten: Hierbei wird die gesamte Semesterwochenstundenzahl entsprechend dem Studienplan auf die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilt und die Teilnehmerzahl / Sollgruppengröße bestimmt.

Dieses Methode ist auch für das Bachelor/Master-Modell anwendbar.

4. Nach welchen Regeln der Kapazitätsermittlung sind die Aufnahmekapazitäten der in Schleswig-Holstein bislang bereits eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge berechnet worden?

Die Aufnahmekapazitäten der bislang bereits eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge sind grundsätzlich nach den Regeln der Kapazitätsverordnung

vom 25. November 1993 berechnet worden. Soweit die Hochschule keine Curricularwertberechnung erstellt hat, haben die Hochschulen Curricularwerte aufgrund des Erlasses III 224 vom 11.05.2005 vorgeschlagen, die dann als Grundlage für die Berechnung der Aufnahmekapazität genutzt wurde. Mit diesem Erlass sind die Hochschulen unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und der Diskussion in den Gremien der KMK gebeten worden, bei der Einführung von Studiengängen, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, den Betreuungsaufwand der neuen Studiengänge so zu planen, dass der Betreuungsaufwand für einen Bachelorstudiengang an Universitäten zwischen 75 % und 100 % des CNW des entsprechenden oder ähnlichen Studiengangs alter Art entspricht. Konsekutive Masterstudiengänge dürfen einen Wert von 50 % des entsprechenden Bachelor-Studiengangs nicht überschreiten.

5. **In welchen Studienfächern sind bisherige Staatsexamens-, Diplom- oder Magisterstudiengänge an schleswig-holsteinischen Hochschulen bereits durch die neue Studienstruktur (Bachelor- und Masterstudiengänge) ersetzt worden, und welchen Umfang hatte bzw. hat in diesen Fällen jeweils**
- a. die Aufnahmekapazität der früheren Studiengänge (Diplom, Staatsexamen, Magister);**
 - b. die Aufnahmekapazität des an Stelle des vorherigen Studienangebots neu eingeführten Bachelor-Studienganges;**
 - c. die Aufnahmekapazität des im Rahmen der konsekutiven Studienstruktur auf den jeweiligen Bachelor-Studiengang folgenden Master-Studienganges?**

Die folgende Tabelle listet die Studiengänge auf, wo der Prozess der Umstellung auf die neue Studienstruktur abgeschlossen ist. Soweit in der Tabelle keine Angaben zur Aufnahmekapazität genannt werden, beruht dies auf der Tatsache, dass diese Studiengänge keine Zulassungsbeschränkung haben. Alle Angaben zu den Aufnahmekapazitäten beruhen auf Angaben der Hochschulen. Angaben zu den Aufnahmekapazitäten für Studiengänge von privaten Fachhochschulen, werden vom Ministerium nicht erhoben, weil das Hochschulzulassungsgesetz nur für staatliche Hochschulen gilt.

Studiengang / Hochschule	Aufnahmekapazität Ba / Ma im Wintersemester 2005/06		
	Diplom / Magister / Staatsexamen	Bachelor (Ba)	Master (Ma)
Agrarwissenschaften, CAU	-	-	-
Digital Communication, CAU	-	x	-
Ökotrophologie, CAU	90	100	-
Geo- und Ingenieurwissenschaften (Coastal Geoscience and Engineering), CAU	-	x	-
Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen umgestellt auf den Studiengang „Vermittlungswissenschaften“, Universität Flensburg	-	602	x
Maschinenbau, Fachhochschule Flensburg	-	-	x
Elektrotechnik (Elektrische Energiesystemtechnik), Fachhochschule Flensburg	-	-	x
Kommunikationstechnik, Fachhochschule Flensburg	-	-	-
Technikübersetzen (Internationale Fachkommunikation) , Fachhochschule Flensburg	-	-	x
Betriebswirtschaftslehre, Fachhochschule Kiel	86	119	16
Wirtschaftsingenieurwesen, weiterbildend (Betriebswirtschaftslehre, nicht konsekutiv, für Nichtbetriebswirte)	15	x	20
Maschinenbau, Fachhochschule Kiel	-	-	x
Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen, Fachhochschule Kiel	-	-	x
Schiffbau (Schiffbau und Maritime Technik), Fachhochschule Kiel	-	39	x
Landwirtschaft, Fachhochschule Kiel	-	-	x
Elektrotechnik (Electrical Engineering), Fachhochschule Kiel	50	53	x
Feinwerktechnik und Mechatronik (Mechatronics), Fachhochschule Kiel	-	38	x
Technologiemanagement und –marketing, Fachhochschule Kiel	35	31	x
Architektur, Fachhochschule Lübeck	50	35	22
Bauingenieurwesen, Fachhochschule Lübeck	36	35	22
Schwerpunkt Hörgeräteakustik in Medizintechnik (Hörakustik) , Fachhochschule Lübeck	-	-	x
Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Wedel	-	-	-
Medieninformatik, Fachhochschule Wedel	-	-	-
Technische Informatik, Fachhochschule Wedel	-	-	-
Informatik, Fachhochschule Wedel	-	-	-
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachhochschule Wedel	-	-	-

x = Studiengang wird nicht angeboten.